

Anmeldung zur Eheschließung

Hinweis:

Diese Aufstellung gilt nur für **deutsche** Staatsangehörige.

Erforderliche Unterlagen, die bei der Anmeldung der Eheschließung mitzubringen sind:

1. Gültiger Personalausweis oder Reisepass

2. Neu ausgestellte (max. 6 Monate alt) beglaubigte Abschrift des Geburtseintrages mit Hinweisen vom Standesamt des Geburtsortes.

Bitte beachten, dies ist keine Geburtsurkunde. Die Urkunde kann persönlich, schriftlich oder telefonisch beim Geburtsstandesamt angefordert werden.

Falls Sie in Binau geboren sind, erhalten Sie die Urkunde im Standesamt. Sie können die Urkunde durch Vorlage Ihres Ausweises unmittelbar vor der Anmeldung der Eheschließung (also am selben Tag) persönlich abholen. Eine Vorbestellung der Urkunde ist nicht notwendig.

2.1 Für Spätaussiedler oder Vertriebene:

Wenn Sie Spätaussiedler oder Vertriebener sind, benötigen Sie in der Regel folgende Unterlagen (bitte alles im Original vorlegen):

- Geburtsurkunde mit zusätzlicher deutscher Übersetzung - Registrierschein - Spätaussiedlerbescheinigung (= Bescheinigung gem. § 15 BVFG) bzw. Vertriebenenausweis
- Namensänderungsurkunden (z.B. Erklärung gem. § 94 BVFG oder Bescheinigung vom Standesamt I Berlin)

2.2 Für nicht in Deutschland Geborene:

Wenn Sie nicht in Deutschland geboren sind, benötigen Sie in der Regel folgende Unterlagen (bitte alles im Original vorlegen):

- Geburtsurkunde mit zusätzlicher deutscher Übersetzung

2.3 Bei erfolgter Einbürgerung:

soweit vorhanden:

- Einbürgerungsurkunde - Namensänderungsurkunden (z.B. Erklärung gem. Art. 47 EGBGB)
- Frühere Nationalpässe

3. Familienstands- und Wohnsitznachweis:

Aktuelle (max. 6 Monate alt) erweiterte Meldebescheinigung gem. § 18 BMG mit Angabe des Familienstandes der zuständigen Meldebehörde der Hauptwohnung. Bitte wenden Sie sich für die Ausstellung dieses Dokuments an Ihre zuständige Meldebehörde.

Falls Sie es möchten und Sie ihren Wohnsitz in Binau haben, wird Ihnen diese seitens des Standesamts Binau, im Rahmen der Anmeldung der Eheschließung, direkt vor Ort ausgestellt.

4. Bei gemeinsamen Kindern:

Geburtsurkunden gemeinsamer Kinder mit Angabe der Vaterschaft

5. Zusätzliche Unterlagen für vorher Verheiratete:

Neu ausgestellter beglaubigter Ausdruck aus dem Eheregister der letzten Ehe (max. 6 Monate alt) mit Vermerk über die Auflösung der Ehe. Zuständig für die Ausstellung der Urkunde ist das Standesamt, an dem die Ehe geschlossen wurde.

soweit vorhanden:

- Rechtskräftiges Scheidungsurteil der Vorehe bzw. bei mehreren Vorehen rechtskräftige Scheidungsurteile aller Vorehen.

Falls die letzte Eheschließung oder Eheauflösung (Scheidung oder Tod) nicht in Deutschland stattgefunden hat, ist eine Kontaktaufnahme bzw. vorherige Rücksprache mit dem Standesamt erforderlich.

5.1 Bei zusätzlich vorher begründeter Eingetragener Lebenspartnerschaft:

Neu ausgestellter beglaubigter Ausdruck aus dem Lebenspartnerschaftsregister. Erhältlich beim jeweils zuständigen Standesamt, in der Regel, das Standesamt der letzten Begründung.

soweit vorhanden:

- Rechtskräftiges Aufhebungsurteil der Eingetragenen Lebenspartnerschaft bzw. bei mehreren vorangegangenen Lebenspartnerschaften aller Lebenspartnerschaften

6. Umwandlung einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft in eine Ehe

Ehem. Begründung der Lebenspartnerschaft erfolgte bei Notar:

- Grundsätzlich ist immer ein gültiges Ausweisdokument und eine beglaubigte Kopie des Lebenspartnerschaftsregisters (max. 6 Monate alt) vorzulegen; im Übrigen beachte Punkte 1-5

Ehem. Begründung der Lebenspartnerschaft erfolgte bei Standesamt:

- Gültiges Ausweisdokument (siehe Punkt 1); - Beglaubigter Ausdruck aus dem Lebenspartnerschaftsregister (max. 6 Monate alt) siehe Punkt 5.1

7. Gebühren bei Anmeldung

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung der Eheschließung kostenpflichtig ist. Je nach Aufwand und Einzelfall kann sich diese Gebühr auf mehrere hundert Euro belaufen. Die genaue Höhe der Gebühren kann erst nach erfolgter Anmeldung der Eheschließung festgelegt werden, da diese zum Teil auch abhängig von Ihren persönlichen Wünschen ist. Die Gebühren werden unmittelbar mit Antragsstellung fällig. Sie können diese bar oder mit EC-Karte bezahlen.

Näheres zum Thema Gebühren erfahren Sie im persönlichen Gespräch am Standesamt.

8. Abschließende Hinweise

Sobald Ihre Unterlagen komplett vorliegen, können Sie beim Standesamt Ihre Eheschließung anmelden und nach Abschluss der Prüfung der Ehevoraussetzungen einen Termin für Ihre Hochzeit vereinbaren.

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein. Rechtsansprüche können aus dieser Zusammenstellung nicht hergeleitet werden.